

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

AVANTGARDE Seidenmalfarben

Seite 1 von 6

1. Handelsname		#
AVANTGARDE Seidenmalfarben,	Art.-Nr. 94301 - 94395,	30 ml
AVANTGARDE Seidenmalfarben,	Art.-Nr. 94101 - 94195,	100 ml
AVANTGARDE Seidenmalfarben,	Art.-Nr. 94201 - 94295,	275 ml
AVANTGARDE Seidenmalfarben,	Art.-Nr. 94701 - 94795,	1000 ml
AVANTGARDE Creativ-Set,	Art.-Nr. 94445,	4 x 30 ml
AVANTGARDE Seidenmalkasten,	Art.-Nr. 94400,	6 x 30 ml
AVANTGARDE Verkaufsdiskdisplay Seidenmalfarben,	Art.-Nr. 94530,	432 x 30 ml
AVANTGARDE Verkaufsdiskdisplay Seidenmalfarben,	Art.-Nr. 95510,	216 x 100 ml
AVANTGARDE Thekendisplay Seidenmalfarben,	Art.-Nr. 95540,	240 x 30 ml

Verwendungszweck

Dampffixierfarbe für Seide und Wolle.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
 Carl-Kreul-Strasse 2
 D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-400
 Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Labor / Tel.: 09545 / 925-400
 Fax: 09545 / 925-401

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Farbstofflösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1 – 5 Gew.-% Butylglykol

CAS-Nr.: 112-34-5

INDEX-Nr.: 603-096-00-8

EG-Nr.: 203-961-6

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 36

1 – 5 Gew.-% Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5

INDEX-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

Gefahrensymbol: F

R-Sätze: 11

< 2,5 Gew.-% 2-Methyl-1-propanol

CAS-Nr.: 78-83-1

INDEX-Nr.: 603-108-00-1

EG-Nr.: 201-148-0

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 10-20-37/38-41-67

< 2,5 Gew.-% 1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr.: 107-98-2

INDEX-Nr.: 603-064-00-3

EG-Nr.: 203-539-1

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 10

1 - 2,5 Gew.-% Azofarbstoff¹⁾

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

Gefahrensymbol: Xi, N

R-Sätze: 36-51/53

1 - 2,5 Gew.-% C. I. Acid Red 145²⁾

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 36

1 - 2,5 Gew.-% C. I. Acid Violet 48³⁾

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 36-52/53

1 - 2,5 Gew.-% Metallkomplex enth. Cr (III)⁴⁾

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 36

1 - 5 Gew.-% C. I. Acid Black 172⁵⁾

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: 206-906-9

Gefahrensymbol: N

R-Sätze: 51/53

1 - 5 Gew.-% C. I. Acid Blue 204⁶⁾

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: 208-163-4

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 52/53

1 - 2,5 Gew.-% Triarylmethan-Farbstoff⁷⁾

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 52/53

¹⁾ enthalten in Zinnoberrot, Magenta, Pink, Karmin, Bordeaux

²⁾ enthalten in Rost, Mandarin, Rehbraun, Malz, Cuba, Anthrazit, Scharlach, Braun, Tomatenrot, Bordeaux, Graphit, Kirsche, Rot

³⁾ enthalten in Lavendel, Dunkelblau

⁴⁾ enthalten in Schwarz, Saphir

⁵⁾ enthalten in Schwarz

⁶⁾ enthalten in Blau, Atlantik

⁷⁾ enthalten in Royal, Iris

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist aufgrund der uns vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Zufuhr von Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen, ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ggf. Arzt konsultieren.

Symptome

Keine Symptome bekannt. Siehe hierzu Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

 Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlen- (CO_x) und Stickstoffoxide (NO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt führt bei Lagerbränden nicht zu einer zusätzlichen Brandlast.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und in geeigneten Behälter vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften mit einem Industriereiniger und viel Wasser gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung:
Handhabung

Bei Handhabung größerer Mengen für gute Belüftung sorgen. Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter / Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 40°C), sowie Frost (min. 5°C) schützen.

VCI-Lagerklasse: 12

Nicht brennbare Flüssigkeiten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
112-34-5	Butylglykol	AGW	100	mg/m ³
64-17-5	Ethanol	AGW	500	ppm
78-83-1	2-Methyl-1-propanol	AGW	100	ppm
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	AGW	100	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900 entnommen. AGW: Arbeitsplatzgrenzwert.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe aus Gummi tragen.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen und sofort waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: je nach Farbton

Geruch: produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	n.a.	°C	
Viskosität bei 20°C	n.b.	dPas	
Dichte bei 20 °C	ca. 1,0	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Löslichkeit in Wasser	mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	max. 4,5	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	hPa	
pH-Wert	6,0 – 8,5		
Zündtemperatur	n.a.	°C	
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	
n.b. = nicht bestimmt	n.a. = nicht anwendbar		

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine zu vermeidenden Bedingungen (siehe Punkt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxizität

Einatmen:	Keine Angaben vorhanden.
Hautkontakt:	Keine Angaben vorhanden.
Augenkontakt:	Keine Angaben vorhanden.
Nach Verschlucken:	Keine Angaben vorhanden.
Chronisch:	Keine Angaben vorhanden.

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene sind uns gesundheitsschädigende Wirkungen dieses Produktes nicht bekannt bzw. nicht zu erwarten. Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten.

Die angegebenen toxikologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

12. Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Biologische Migration:	Keine Angaben vorhanden.
Ökotoxische Wirkungen:	Keine Angaben vorhanden.
Chemischer Sauerstoffbedarf:	Keine Angaben vorhanden.

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

#

Produkt
Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Deponie / Verbrennungsanlage oder in entsprechender Verdünnung einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. Abfallname

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:

Mit Wasser gereinigte Behältnisse sind recycelfähige Wertstoffe.

15 01 07 Verpackungen aus Glas

14. Angaben zum Transport
Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse:	-
Klassifizierungscode:	-
Gefahrzettel:	-
UN-No.-Bezeichnung des Gutes:	-

Kein Gefahrgut.

Kemler-Zahl:	-
Verpackungsgruppe:	-
Begrenzte Menge:	-

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant:	-
Begrenzte Menge:	-
Verpackungsgruppe:	-
UN-No.-Richtiger techn. Name:	-

Kein Gefahrgut.

EmS No.:	-
MFAG No.:	-
IMDG-Page:	-

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

AVANTGARDE Seidenmalfarben

Seite 6 von 6

Lufttransport IATA

Klasse: -
 UN-No.-Richtiger techn. Name: -
 Sonstige Angaben: -

Kein Gefahrgut.

Page: -

15. Vorschriften

#

Kennzeichnung (EG): Das Produkt ist nach den neuen EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

Gefahrbestimmende Komponente: -

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung: -

Emissionsklasse (TA-Luft) -

VbF-Gefahrklasse -

Wassergefährdungsklasse

Für Marine 10, Tanne 25, Zinnoberrot 52, Paynesgrau 58, Bordeaux 62, Pariserblau 63:

WGK = 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Für Schwarz 08: WGK = 3 stark wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Für die restlichen Farbtöne: WGK = 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

VOC-Gehalt (Schweiz)	4,5 Gew.-%	1,4 g/30 ml	4,5 g/100ml,
	12,4 g/275ml,	0,045 kg/L	

16. Sonstige Angaben

#

R-Sätze zu Abschnitt 2:

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36 Reizt die Augen.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.